

Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Gestattung für eine Auffüllung/Abgrabung

Angaben zu den Beteiligten	
Antragsteller/-in:	Grundstückseigentümer/-in:
Name	Name
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort
E-Mail und Tel. tagsüber	E-Mail und Tel. tagsüber

Ausführende Baufirmen

Vorhaben
Kurzbeschreibung des Vorhabens mit Angabe des landwirtschaftlichen Zwecks der Auffüllung/Abgrabung (z. B. Bodenverbesserung, Bewirtschaftungserleichterung) und voraussichtlichem Maßnahmenbeginn und -ende:

Angaben zur Fläche der Auffüllung/Abgrabung
Grundstück/e mit Angabe der Flurnummer/n und Gemarkung:
Derzeitige Nutzung (z. B. Acker, Grünland, Ödland):
Vorhandene Bodenart (z. B. Sand, Lehm, Ton):
Durchwurzelbare Bodentiefe in cm, ca.:
Wurde das Gelände früher schon aufgefüllt/abgegraben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Besteht ein Verdacht auf Kontamination des Bodens mit Schadstoffen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Umfang der Maßnahme
Maximale Höhe/Tiefe der Auffüllung/Abgrabung in cm:
Fläche in m ² :

Zu verwendendes Material für die Auffüllung (Bodenaushub)	
Bodenart (z. B. Sand, Lehm, Ton, etc.)	
Herkunft des Materials mit Angabe des Grundstücks (Gemeinde, Straße und Haus-Nr. oder Flurnummer und Gemarkung):	
Jetzige Nutzung der Entnahmefläche (z. B. landwirtschaftliche Nutzfläche, Wohn-/Siedlungsgebiet, Industriegebiet/Gewerbegebiet, Nahbereich eines Verkehrsweges):	
Besteht für die Entnahmefläche ein Altlastenverdacht? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Erklärung:
Der Bodenaushub ist frei von Abfällen sowie von Bauschutt und Straßenaufbruch. Weiterhin ist er frei von groben Steinen (größer 20 cm) und Felsaufbruch. Nach meinem/unserem Erkenntnisstand besteht kein Verdacht auf Kontamination des Bodenaushubs mit Schadstoffen. Mir ist bekannt, dass ich bei Bodenbelastungen als Folge dieser Maßnahme zur Verantwortung gezogen werden kann (Haftung nach § 10 BBodSchG).

Beigefügte Anlagen in 4facher Ausfertigung:
<ul style="list-style-type: none"> • Übersichtplan (z. B. M 1 : 25.000) • Lageplan (z. B. M 1 : 2.500) mit deutlich gekennzeichnete Auffüllungs-/Abgrabungsfläche • Bei einer geplanten Auffüll-/Abgrabungshöhe über 50 cm: Längs- und Querschnitt des Geländes mit Höhenangaben

Hinweise:

- Eine Aufschüttung mit einer Fläche ab 500 m² oder einer Höhe ab 2 m ist baugenehmigungspflichtig (vgl. Art. 55 i. V. m. Art. 57 Abs. 1 Nr. 9 Bayerische Bauordnung – BayBO). Eine entsprechende Abgrabung bedarf einer Genehmigung nach abgrabungsrechtlichen Vorschriften (vgl. Art. 6 BayAbgrG).
- Mit der Auffüllung/Abgrabung darf erst nach Erteilung einer naturschutzrechtlichen Gestattung begonnen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/-in (falls nicht Antragsteller/-in)

Zurück an:

Landratsamt Starnberg
 Untere Naturschutzbehörde
 Strandbadstraße 2
 82319 Starnberg